

Anträge

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.05.03

Vorlage Nr.: AN/0423/2019

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	03.09.2019	öffentlich
Rat	Entscheidung	30.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach wird nicht gefolgt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 09.07.2019 stellen die Petenten den Antrag auf Aufstellen eines schützenden Unterstands mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst an der Kreuzung Merzbacher Straße / Weidenstraße in Merzbach. In diesem Unterstand sollen die Schutzbekleidung, Kellen usw. gelagert werden und sie soll zusätzlich auch als Unterstand bei schlechtem Wetter dienen. Wie aus dem Antrag hervorgeht, wird der Dienst zwischen 7:45 und 8:15 Uhr durchgeführt. In der beigefügten Übersichtskarte wurden 2 mögliche Aufstellflächen (F 1 und F 2) markiert.

Das Aufstellen eines Unterstandes ist an den im beigefügten Plan gekennzeichneten Stellen planungsrechtlich nicht zulässig. Im rechtlichen Sinne handelt es bei dem Unterstand um eine bauliche Anlage, daher ist die bau- und planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu prüfen.

Für die vorgeschlagenen Aufstellungsbereiche bestehen zwei rechtskräftige Bebauungspläne: Rheinbach –Neukirchen Nr. 2 – Merzbach Ortslage Ost vom 01.01.1980 und Rheinbach-Neukirchen Nr. 1 – Weidenstraße vom 01.08.1988.

Das Aufstellen eines Unterstandes ist an den im beigefügten Plan gekennzeichneten Stellen planungsrechtlich nicht zulässig.

Bei der Fläche F 1 setzt der Bebauungsplan ein von Bebauung freizuhaltendes Sichtdreieck fest, weiter westlich handelt es sich um ein Privatgrundstück und südlich angrenzend um Flächen des Landesbetriebs Straßenbau.

Die Fläche F 2 ist teils städtisch, teils im Eigentum des Landesbetriebs Straßenbau. Planungsrechtlich handelt es sich hierbei um öffentliche Verkehrsflächen, auch hier ist das Errichten eines Unterstandes für den Ampeldienst planungsrechtlich nicht zulässig.

Rheinbach, 15. August 2019

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlage:

Bürgerantrag vom 09.07.2019 zum Aufstellen eines schützenden Unterstandes mit Lagermöglichkeit für den Ampeldienst in Merzbach

Stadtverwaltung Rheinbach			
Eing. 09. JULI 2019			

Bürgerantrag

An die
Stadt Rheinbach
Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach

Betreff: Antrag auf Aufstellen eines schützenden Unterstands mit Lagermöglichkeit
für den Ampeldienst in Merzbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir als Bürger*innen von Rheinbach-Merzbach

die Errichtung einer Telefonzelle

**bzw. die Errichtung eines Unterstands mit
Lagermöglichkeit**

**für den Ampeldienst an der Kreuzung Merzbacher Strasse //
Weidenstrasse für die KGS Merzbach.**

Hintergrund:

Wie den Vertretern der Stadt Rheinbach und insbesondere dem Ordnungsamt bekannt ist, führen Eltern seit mehreren Jahrzehnten zuverlässig das ganze Schuljahr hindurch den Ampeldienst an der Kreuzung Merzbacher Strasse/Weidenstrasse für die KGS Merzbach durch. Das Ordnungsamt hat den Dienst auch schon mit Jacken, Kellen und Westen ausgestattet. Der Dienst wird stets – auch bei morgendlicher Dunkelheit im Winter - zwischen 7:45 und 8:15 durchgeführt. Der Ampeldienst bei Wind und Wetter ist nicht selten auch eine Herausforderung: Auch bei Starkregen, starkem Wind und Kälte (gelegentlich auch Schnee und Hagel) stehen die Eltern an der Ampel. Seit längerem wünschen sich die aktiven Eltern, dass ein Unterstand mit Lagermöglichkeit den Ampeldienst unterstützt: Es könnte dort für alle Fälle eine Garnitur wetterfester Kleidung (insbes. Jacke, Weste) gelagert werden. Die Diensthabenden könnten sich

bei Bedarf zwischendurch dort unterstellen. Auch eine Kelle würde dort sinnvollerweise untergebracht.

Es passiert leider gelegentlich auch, dass Kinder stürzen, wenn sie mit dem Roller oder Fahrrad den Wiesengrund herunter fahren. Für diesen Fall könnte auch ein Kind für eine kurze Zeit schützend im Unterstand untergebracht werden (bis z.B. die Eltern das Kind abholen oder sich das Kind erholt hat oder im Ernstfall vom Krankenwagen abgeholt wird).

Es ist nicht einfach, Eltern zu gewinnen, die den Ampeldienst abdecken. Durch das Aufstellen einer Telefonzelle bzw. eines Unterstandes mit Lagermöglichkeit können die wetterbedingten Herausforderungen des Dienstes ein gutes Stück weit aufgefangen und der Dienst auch aufgewertet werden. Diese – recht bescheidene – Maßnahme dient letztlich dem Schutz der Kinder vor den bekannten Verkehrsgefahren und verdient daher besondere Beachtung seitens der Verantwortlichen der Stadt Rheinbach.

Zum Standort:

Mögliche Standorte haben wir auf der beiliegenden Karten durch Flächen F1 und F2 gekennzeichnet. Innerhalb dieser Grenzen halten wir die Aufstellung einer Telefonzelle bzw. eines Unterstands für sinnvoll bzw. machbar.

F1

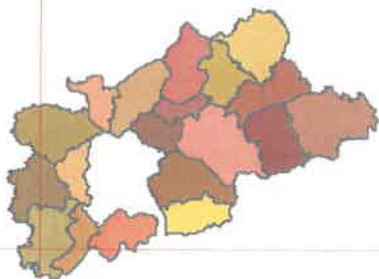
Die Fläche F1 befindet sich westlich der Merzbacher Strasse und südlich des Wiesengrundes. Auf dieser Straßenseite steht morgens regelmäßig der Ampeldienst, um dort das Überqueren der Straße zu unterstützen. Im Hinblick auf den Ablauf des Ampeldienstes wäre diese Fläche am Günstigsten.

F2

Die Fläche F2 befindet sich östlich der Merzbacher Strasse und südlich der Weidenstrasse. Zwar steht auf dieser Seite der Ampeldienst in der Regel nicht. Für die Lagerung von Gegenständen würde dies aber keinen bedeutsamen Unterschied machen. Die Nutzung als Wetterschutz wäre auch gut möglich. Der Ampeldienst könnte das Überqueren der Ampel bei entsprechenden Wetterlagen auch von der anderen Straßenseite aus betreuen.

Wir bitten um die kurzfristige Anberaumung eines Gesprächstermins zur persönlichen Erörterung der Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:500



Ersteller Johann Martens (121_martensj)

Erstellungsdatum 19.02.2019



Stadt Rheinbach

Schweigelstr. 23
53359 Rheinbach



Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch

